

Entgelte im teilstationären Pflegebereich gem. § 41 SGB XI Selbstzahler

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegeentgelt pro Tag	27,66	32,53	39,21	46,06	48,87
Unterkunft pro Tag	8,45	8,45	8,45	8,45	8,45
Verpflegung pro Tag	3,44	3,44	3,44	3,44	3,44
Investitionskosten pro Tag	12,66	12,66	12,66	12,66	12,66
Entgelt pro Tag	52,21	57,08	63,76	70,61	73,42

Gesetzliche Zuschüsse: Was bezahlt die Pflegekasse?

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für die Pflege und Betreuung bis zu den festgelegten Höchstbeträgen. Wieviel die Pflegekasse zahlt, ist davon abhängig, wie hoch der individuelle Pflegebedarf ist. Der Pflegebedarf wird durch die Pflegegrade definiert. Diese ergeben sich durch ein Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK), welcher die Schwere der Pflegebedürftigkeit feststellt. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die Investkosten trägt jeder Tagespflegegast selbst. Die Höhe der gesetzlichen Zuschüsse ist auch abhängig von der Inanspruchnahme weiterer pflegerischer Leistungen.

Die täglichen Entgelte werden aufgrund der derzeit gültigen Vergütungsvereinbarung erhoben. Alle Preisangaben verstehen sich pro Person in Euro. Änderungen sind jederzeit möglich. Bei Inanspruchnahme des Fahrdienstes fallen Fahrtkosten in Höhe von täglich pauschal 6,03 € an.

Stand: Januar 2018

Im monatlichen Entgelt enthalten:

Pflegeentgelt (Pflege und Betreuung, Beförderung) z. B.:

- Durchführung der erforderlichen pflegerischen Maßnahmen
- Erbringung der medizinischen Behandlungspflege
- Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal
- Aktivierende Freizeitgestaltung

Unterkunft z. B.:

- regelmäßige Reinigung der Fenster, der sanitären Anlagen sowie Gemeinschaftsflächen
- Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern
- Wäschepflege
- Heizung, Wasser, Strom, Fernsehanschluss
- Teilnahme an Veranstaltungen der Tagespflege

Verpflegung z. B.:

- täglich frisch zubereitete Mahlzeiten, Menüwahl
- Diätkost/Schonkost nach Bedarf
- bedarfsgerechte Getränkeversorgung
- Verpflegung bei Veranstaltungen der Tagespflege

Investitionskosten z. B.:

- Nutzungskosten für alle Gemeinschaftsflächen
- Notrufanlage in den Sanitäranlagen
- Wartung und Instandhaltung der technischen Einrichtungen

Entgelte im teilstationären Pflegebereich gem. § 41 SGB XI

Sozialhilfeempfänger

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegeentgelt pro Tag	27,66	32,53	39,21	46,06	48,87
Unterkunft pro Tag	8,45	8,45	8,45	8,45	8,45
Verpflegung pro Tag	3,44	3,44	3,44	3,44	3,44
Investitionskosten pro Tag	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20
Entgelt pro Tag	44,75	49,62	56,30	63,15	65,96

Gesetzliche Zuschüsse: Was bezahlt die Pflegekasse?

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für die Pflege und Betreuung bis zu den festgelegten Höchstbeträgen. Wieviel die Pflegekasse zahlt, ist davon abhängig, wie hoch der individuelle Pflegebedarf ist. Der Pflegebedarf wird durch die Pflegegrade definiert. Diese ergeben sich durch ein Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK), welcher die Schwere der Pflegebedürftigkeit feststellt. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die Investkosten trägt jeder Tagespflegegast selbst. Die Höhe der gesetzlichen Zuschüsse ist auch abhängig von der Inanspruchnahme weiterer pflegerischer Leistungen.

Die täglichen Entgelte werden aufgrund der derzeit gültigen Vergütungsvereinbarung erhoben. Alle Preisangaben verstehen sich pro Person in Euro. Änderungen sind jederzeit möglich. Bei Inanspruchnahme des Fahrdienstes fallen Fahrtkosten in Höhe von täglich pauschal 6,03 € an.

Stand: Januar 2018

Unsere K&S Tagespflege finden Sie auch im Internet: www.ks-gruppe.de

Im monatlichen Entgelt enthalten:

Pflegeentgelt (Pflege und Betreuung, Beförderung) z. B.:

- Durchführung der erforderlichen pflegerischen Maßnahmen
- Erbringung der medizinischen Behandlungspflege
- Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal
- Aktivierende Freizeitgestaltung

Unterkunft z. B.:

- regelmäßige Reinigung der Fenster, der sanitären Anlagen sowie Gemeinschaftsflächen
- Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern
- Wäschepflege
- Heizung, Wasser, Strom, Fernsehanschluss
- Teilnahme an Veranstaltungen der Tagespflege

Verpflegung z. B.:

- täglich frisch zubereitete Mahlzeiten, Menüwahl
- Diätkost/Schonkost nach Bedarf
- bedarfsgerechte Getränkeversorgung
- Verpflegung bei Veranstaltungen der Tagespflege

Investitionskosten z. B.:

- Nutzungskosten für alle Gemeinschaftsflächen
- Notrufanlage in den Sanitäranlagen
- Wartung und Instandhaltung der technischen Einrichtungen